



Veranstaltungen mit Katzen (Ausstellungen, Prüfungen u.a.)

Internationale Veranstaltungen mit Katzen sind spätestens **4 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin** beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Veterinäramt schriftlich **anzuzeigen**.

1. Die Tiere müssen durch **Tätowierung oder Mikrochip**, ab 02.07.2011 ausschließlich durch Mikrochip, gekennzeichnet sein.
2. Es dürfen nur Tiere mit einem **wirksamen Impfschutz gegen Tollwut** zugelassen werden. Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut
 - a. im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens 3 Monaten mindestens 21 Tage zurückliegt oder
 - b. im Falle von Wiederholungsimpfungen, die Impfung jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Tierarzt für die Wiederholungsimpfung angegeben hatte.
3. Welpen im Alter von weniger als 3 Monaten und 21 Tagen dürfen innergemeinschaftlich nicht verbracht werden! Welpen aus einem nicht gelisteten Drittland müssen zum Zeitpunkt der Einfuhr mindestens 7 Monate alt sein und einen ausreichenden Tollwut-Titer vorweisen.
4. Eine **Einlassuntersuchung** mit Überprüfung der ordnungsgemäßen Impfung ist durchzuführen. Teilnehmende Tiere aus EU-Mitgliedstaaten müssen von einem **Heimtierausweis** nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 577/2013 begleitet werden.
5. Die Einlassuntersuchung kann durch einen niedergelassenen Tierarzt oder dessen Stellvertreter durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter und rechnet direkt mit dem Tierarzt ab. Ohne diese Einlassuntersuchung dürfen Tiere nicht in das Veranstaltungs-/Prüfungsgelände eingelassen werden.
6. Zur Zucht eingesetzte Tiere, die im Gutachten zur Auslegung von § 11b Tierschutzgesetz aufgeführt sind, sollen ausgeschlossen werden. Dies gilt zumindest für folgende Katzenrassen deutscher Tierhalter:

Orientierungshilfe zur Auslegung von § 11 b Tierschutzgesetz für Katzen

Rasse	Merkmale (Leitsymptome)	Zucht (Verbot bei Verstoß nach § 11b des Tierschutzgesetzes)
Manx, Cymric	Kurzschwanzigkeit bzw. Schwanzlosigkeit (Verkürzung des Schwanzes bis hin zur Stummelschwanzigkeit oder völligen Schwanzlosigkeit)	Verbot
Türkisch Angora, Perser, Foreign White, Orientalisch Kurzhaar, Russian White, Van-Katze u. a.	Farbeaufhellungen des Felles und der Iris (weißes, bzw. vorwiegend weißes Fell, variable Augenfarbe)	- Verbot für Tiere, deren weiße Fellfarbe durch das Gen W determiniert ist - Verbot für Tiere mit Hör- oder Sehstörungen
Scottish Fold, Highland Fold, Pudelkatze	Anomalien des äußeren Ohres (Ohrmuscheln nach vorne abgeknickt)	Verbot
Rex Katzen (Devon-, Cornish-, German Rex u. a.); Sphinx	Anomalien / Abweichungen des Haarkleides (gestörtes Haarwachstum bis hin zur nahezu völligen Haarlosigkeit, Verkürzung bzw. Fehlen der Tastaare)	Verbot für Tiere, bei denen die Tastaare fehlen
diverse und Maine Coon, „Superscratcher“	Polydaktylie (überzählige Zehen an den Pfoten)	Verbot
Perser Katzen, Exotic Shorthair, u.a.	Brachycephalie, großer, rundlicher Kopf, kräftige Backenpartie, kurze breite Nase, ausgeprägter Stop	- Verbot für extreme kurznasige Tiere = oberer Rand des Nasenspiegels liegt über dem unteren Augenlidrand - Verbot für brachycephale Katzen mit Geburtsstörungen oder Anomalien im Bereich des Gesichtsschädels (Oberkieferverkürzung, Verengung der Tränennasenskanäle oder / und der oberen Atemwege etc.)
gehäuft bei brachycephalen Rassen (z.B. Perser)	Entropium (Einwärtsdrehen des Augenlidrands)	Verbot

Wir behalten uns stichprobenartige Kontrollen der Veranstaltungen vor, für die Gebühren nach der Gebührenordnung des Rhein-Neckar-Kreises erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises